

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bed and Breakfast am Schillerplatz

Stand Juni 2017

1) GELTUNGSBEREICH

Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Pensionszimmern zur Beherbergung sowie alle in diesem Zusammenhang für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des Bed and Breakfast Am Schillerplatz im folgenden Text Pension genannt.

Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen Zustimmung der Pension in Schriftform, wobei § 540 Absatz 1 Satz 2 BGB abbedungen wird, soweit der Kunde nicht Verbraucher ist.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich vereinbart wurde.

2) VERTRAGSABSCHLUSS, -PARTNER, VERJÄHRUNG

Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch die Pension zustande. Der genannten Pension steht es frei, die Zimmerbuchung schriftlich zu bestätigen.

Vertragspartner sind die Pension und der Kunde. Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet er der Pension gegenüber zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Beherbergungsvertrag, sofern der Pension eine entsprechende Erklärung des Dritten vorliegt.

Alle Ansprüche gegen die Pension verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Dies gilt nicht bei Schadensersatzansprüchen und bei sonstigen Ansprüchen, sofern letztere auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Pension beruhen.

3) LEISTUNGEN, PREISE, ZAHLUNG, AUFRECHNUNG

Die Pension ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.

Der Kunde ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen die vereinbarten bzw. geltenden Preise der Pension zu zahlen. Dies gilt auch für die durch den Kunden direkt oder über die Pension beauftragte Leistungen, die durch Dritte erbracht und von der Pension verauslagt werden.

Die vereinbarten Preise verstehen sich einschließlich der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Steuern und lokalen Abgaben. Nicht enthalten sind lokale Abgaben, die nach dem jeweiligen Kommunalrecht vom Gast selbst geschuldet sind, wie zum Beispiel Kurtaxe oder Beherbergungssteuer.

Bei Änderung der gesetzlichen Umsatzsteuer oder der Neueinführung, Änderung oder Abschaffung lokaler Abgaben auf den Leistungsgegenstand nach Vertragsschluss werden die Preise entsprechend angepasst.

Die Pension kann seine Zustimmung zu einer vom Kunden gewünschten nachträglichen Verringerung der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistung der Pension oder der Aufenthaltsdauer des Kunden davon abhängig machen, dass sich der Preis für die Zimmer und/oder für die sonstigen Leistungen der Pension erhöht.

Rechnungen der Pension ohne Fälligkeitsdatum sind sofort fällig ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Bei Zahlungsverzug des Kunden gelten die gesetzlichen Regelungen. Der Pension bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.

Der Vertrag kommt nur zustande, wenn die fällige Anzahlung/Sicherheitsleistung hinterlegt wurde. Für Kundens Schäden, die durch die unterlassene Anzahlung entstehen haftet die Pension nicht. Der Nachweis der unterlassenen Anzahlung liegt beim Gast.

Die Pension ist ferner berechtigt, zu Beginn und während des Aufenthaltes vom Kunden eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung bestehende und künftige Forderungen aus dem Vertrag zu verlangen.

Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung der Pension aufrechnen oder verrechnen.

Die Reinigung der Zimmer erfolgt gemäß ausgehängter Gästeinformation. Für entstandene Schäden oder Fehlbestände beim Inventar und Mobiliar in den Zimmern im Zeitraum der Nutzung, wird der Gast ohne Verschuldungsnachweis haftbar gemacht. Entstehen dem Gast Schäden, so hat er der Pension sofort darüber zu informieren – andernfalls erlöschen eventuelle Haftungsansprüche.

Frühstück: Es handelt sich um ein süßes Frühstück. Herzhafte Produkte werden nicht zur Verfügung gestellt, können jedoch selbst organisiert und konsumiert werden. Das Frühstück kann bei Nichtinanspruchnahme nicht verrechnet oder auf andere Personen übertragen werden. Es dient einzig allein dem Verzehr in der Pension.

4) RÜCKTRITT DES KUNDEN (ABBESTELLUNG, STORNIERUNG)

NICHTINANSPRUCHNAHME DER LEISTUNGEN DES PENSIONS (NO SHOW)

Ein Rücktritt des Kunden von dem mit dem Pension geschlossenen Vertrag ist nur möglich, wenn ein Rücktrittsrecht im Vertrag ausdrücklich vereinbart wurde, ein sonstiges gesetzliches Rücktrittsrecht besteht oder wenn das Pension der Vertragsaufhebung ausdrücklich zustimmt. Die Vereinbarung eines Rücktrittsrechtes sowie die etwaige Zustimmung zu einer Vertragsaufhebung sind in der Reservierungsbestätigung aufgeführt.

Sofern zwischen dem Pension und dem Kunden ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche der Pension auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt gegenüber der Pension ausübt.

Ist das Rücktrittsrecht erloschen, so besteht ein Anspruch gegenüber dem Gast in Höhe von 90 % der vereinbarten Vertragssumme.

Es steht dem Gast frei, einen geringeren Schaden nachzuweisen. Die Nachweispflicht liegt beim Gast!

5) RÜCKTRITT DES PENSIONSBRIEBES

Sofern vereinbart wurde, dass der Kunde innerhalb einer bestimmten Frist kostenfrei vom Vertrag zurücktreten kann, ist das Pension in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Zimmern vorliegen und der Kunde auf Rückfrage der Pension mit angemessener Fristsetzung auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.

Wird vereinbarte oder verlangte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auch nach Verstreichen einer von der Pension gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist die Pension ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

Ferner ist das Pension berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, insbesondere falls

- Höhere Gewalt oder andere von der Pension nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen,
- Zimmer oder Räume schuldhaft unter irreführender oder falscher Angabe oder Verschweigen wesentlicher Tatsachen gebucht werden; wesentlich kann dabei die Identität des Kunden, die Zahlungsfähigkeit oder der Aufenthaltswort sein,
- das Pension begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Leistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen der Pension in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich der Pension zuzurechnen ist,
- der Zweck bzw. der Anlass des Aufenthaltes gesetzeswidrig ist,

- ein Verstoß gegen oben genannte Ziffer 1.2 vorliegt,
- Der Gast mit mehr Gästen das Zimmer nutzt, als vertraglich vereinbart.

Der berechtigte Rücktritt der Pension begründet keinen Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

6) ZIMMERBEREITSTELLUNG, -ÜBERGABE UND -RÜCKGABE

Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer oder Apartments, soweit dieses nicht ausdrücklich vereinbart wurde.

Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 14:30 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung.

Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer der Pension spätestens um 10:00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann die Pension, aufgrund der verspäteten Räumung des Zimmers, für dessen vertragsüberschreitende Nutzung entsprechende Aufwendungen Rechnung stellen. Bis 14 Uhr werden je angefangener Stunde 10,00 € berechnet, ab 14:00 Uhr wird die Folgenacht zu 100 % berechnet, da eine Reinigung des Zimmers nach 14:00 Uhr und somit Weitervermietung nicht mehr möglich ist. Vertragliche Ansprüche des Kunden werden hierdurch nicht begründet. Ihm steht es frei nachzuweisen, dass dem Pension kein oder ein wesentlich niedrigerer Anspruch auf Nutzungsentgelt entstanden ist.

7) HAFTUNG DES PENSIONSBERIEBES

Die Pension haftet für von ihm zu vertretende Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Weiterhin haftet es für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Pension beziehungsweise auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten der Pension beruhen. Einer Pflichtverletzung der Pension steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind, soweit in dieser Ziffer 7 nicht anderweitig geregelt, ausgeschlossen. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen der Pension auftreten, wird die Pension bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.

Für eingebrachte Sachen haftet die Pension dem Kunden nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Pension empfiehlt keine Wertsachen in den Zimmern zu belassen. Wer Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten mit einem Wert von mehr als 500 Euro oder sonstige Sachen mit einem Wert von mehr als 1.500 Euro einzubringen wünscht, hat eine gesonderte Aufbewahrungsvereinbarung mit dem Pension abzuschließen.

Es werden weder Weckaufträge noch Aufträge zur Nachrichtenübermittlung, Postannahme noch Warensendungen für den Gast durchgeführt.

8) SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sollen in Schriftform erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.

Fundsachen werden nur auf Antrag nachgesandt und gegen Vorauszahlung der Porto- und Verpackungspauschale von 15 €. Sie werden sonst 14 Tage in der Pension aufbewahrt. Nach dieser Frist werden die Fundsachen bei einem Wert von über 100 € dem Städtischen Fundbüro übergeben. Der Gast überlässt dem Pensionsbetrieb die Einschätzung des Wertes. Liegt der Wert darunter, erfolgt die Entsorgung.

Erfüllungs- und Zahlungsort sowie ausschließlicher Gerichtsstand ist das Amtsgericht Dresden. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Absatz 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der Sitz der Betreibergesellschaft der Pension.

Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.